



**Einwohnergemeinde
3270 Aarberg**

Verordnung über die Tagesschule (TSV)

vom 1. August 2010

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	3
Tagesschule	3
Nachfrage.....	3
Finanzierung.....	3
Angebot.....	3
Anmeldung.....	4
Aufnahmeprioritäten	4
Austritt	4
Ausschluss	4
Schulweg/Schülertransport.....	4
Versicherung	4
2. Gebühren	4
Elternbeiträge.....	4
Gebührenerlass	5
3. Organisation	5
Leitung	5
Betreuung	6
Anstellungen/Entschädigungen	6
4. Schluss- und Übergangsbestimmungen.....	6
Inkrafttreten.....	6
Beschluss Gemeinderat	6

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Aarberg, gestützt auf das Volksschulgesetz VSG vom 19. Januar 2008 und die Tagesschulverordnung TSV vom 28. Mai 2008 beschliesst:

1. Allgemeines

Tagesschule

Art. 1¹ Die Tagesschule der Gemeinde Aarberg ist eine Institution mit pädagogischen Ansprüchen zur Kinderbetreuung nach dem kantonalen Recht, welche in die Volksschule integriert ist.

² Der Besuch ist für die Kinder freiwillig.

³ Das Tagesschulangebot der Gemeinde Aarberg wird jeweils für die Dauer eines Jahres garantiert.

Nachfrage

Art. 2¹ Die Gemeinde führt das Tagesschulangebot, wenn eine verbindliche Anmeldung von mindestens zehn oder mehr Kindern je Modul vorliegt.

² Einzelne Betreuungseinheiten können bei einer Teilnehmerzahl von weniger als zehn Kindern angeboten werden, wenn der Gemeinderat auf Antrag der Tagesschulleitung zustimmt.

³ Die Gemeinde legt mit der Volksschule alljährlich via Anmeldeverfahren den Bedarf fest.

Finanzierung

Art. 3 Die Tagesschule wird finanziert
a durch Beiträge der Eltern nach kantonalem Tarif
b durch den kantonalen Lastenausgleich (Normlohnkosten)
c durch die Gemeinde

Angebot

Art. 4¹ Die Tagesschule bietet eine Betreuung für Schul- und Kindergartenkinder ausserhalb der Unterrichtszeit an. Bei Bedarf, gemäss Artikel 2 Abs. 1, werden folgende Module angeboten:

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07:15 – 08:15	Betreuung	Betreuung	Betreuung	Betreuung	Betreuung
11:50 – 13:30	Mittagstisch/ Betreuung	Mittagstisch/ Betreuung	Mittagstisch/ Betreuung	Mittagstisch/ Betreuung	Mittagstisch/ Betreuung
11:50 – 12:40*					
11:30 – 13:30**					
13:30 – 15:10	Betreuung	Betreuung		Betreuung	Betreuung
15:10 – 16:10	Betreuung	Betreuung	Betreuung 13:30 – 17:45	Betreuung	Betreuung
16:10 – 17:45	Betreuung	Betreuung		Betreuung	Betreuung

*Für Oberstufenschüler kann das Mittagsmodul auf deren Stundenplan angepasst werden (11:50 – 12:40 Uhr). Die angebotenen Betreuungseinheiten können einzeln gebucht werden.

**Für Kindergartenkinder wird das Mittagsmodul bereits ab 11:30 Uhr angeboten.

² Während den Ferienzeiten, gemäss Ferienplan der Gemeinde Aarberg, bleibt die Tagesschule geschlossen. Bei halb- oder tageweisen Schulausfällen, welche die

ganze Primarstufe betreffen, kann die Tagesschulleitung einen reduzierten Betrieb oder die Schliessung festlegen. Die Bekanntmachung über einzelne Schliessungen hat rechtzeitig zu erfolgen.

Anmeldung

Art. 5¹ Die definitive Anmeldung zur Teilnahme am Tagesschulangebot erfolgt zwei Wochen nach Erhalt des Stundenplans für das folgende Schuljahr und ist während dem ganzen Schuljahr für die vereinbarten Einheiten verbindlich.

² Anmeldungen können auch nach dem Anmeldetermin berücksichtigt werden, wenn es aus betriebsorganisatorischen Gründen möglich ist.

³ Anmeldungen für unregelmässigen Besuch der Tagesschule können nicht angenommen werden.

Aufnahmeprioritäten

Art. 6¹ Die Tagesschule der Gemeinde Aarberg können Kinder ab Kindergarten bis zur 9. Klasse besuchen.

² Die Tagesschule Aarberg steht grundsätzlich allen Kindern mit Wohnsitz in Aarberg oder Schulort Aarberg offen.

Austritt

Art. 7 Bei Wegzug aus der Gemeinde oder in begründeten Fällen können Kinder von der Teilnahme an der Tagesschule mit einer Frist von zwei Monaten auf das Ende eines Monats abgemeldet werden.

Ausschluss

Art. 8 Kinder können bei Vorliegen wichtiger Gründe von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Ausschlüsse erfolgen gemäss Art. 28 VSG.

Schulweg/
Schülertransport

Art. 9¹ Der Schulweg oder der Transport von zu Hause zum Tagesschulstandort beziehungsweise vom Tagesschulstandort nach Hause liegt in der Verantwortung der Eltern.

² Der Schulweg vom Tagesschulstandort zum jeweiligen Schulhaus / Kindergarten und umgekehrter Richtung liegt in der Verantwortung der Tagesschule.

Versicherung

Art. 10 Die Kinder sind privat gegen Unfall und Krankheit zu versichern.

2. Gebühren

Elternbeiträge

Art. 11¹ Die Beiträge der Eltern richten sich nach kantonalen Vorgaben.

² Die Gebühr wird aufgrund der Anzahl effektiv vereinbarter Einheiten, umgerechnet in Stunden, berechnet. Zur Erhebung der Daten füllen die Eltern einmal jährlich bei der Anmeldung bzw. bei Schuljahresbeginn eine Selbstdeklaration aus.

³ Bei fehlenden Angaben oder mangelnder Bekanntgabe über die finanziellen Verhältnisse der Eltern, wird abgestimmt auf die Familiengrösse der Maximaltarif pro Betreuungsstunde verrechnet.

⁴ Die Gemeinde überprüft die Selbstdeklarationen stichprobenweise.

⁵ Eltern können bei einer Einkommens- und Vermögensverminderung von mindestens 20% ein Gesuch um Neuberechnung der Betreuungsgebühren stellen.

⁶ Bei einer Einkommens- und Vermögenszunahme von mindestens 20% besteht eine Meldepflicht der Eltern.

⁷ Die Einkommens- und Vermögensänderung nach Art. 11 Abs. 5 und 6 gelten auf das folgende Quartal.

⁸ Die Kosten des Mittagessens je Kind und Mahlzeit werden den Eltern zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt.

⁹ Die Elternbeiträge werden per Ende eines Quartals in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen ab Rechnungsstellung zu bezahlen. Die Fakturierung und das Inkassoverfahren erfolgen durch die Finanzverwaltung.

Gebührenerlass

Art. 12 ¹ Vorübergehende Abmeldungen haben keine Reduktion des Elternbeitrages zur Folge.

² Bei länger dauernden Abwesenheiten (ab 4. Woche) infolge Krankheit oder Unfall des Kindes, welche durch Arztzeugnis bescheinigt sind, erfolgt eine Gebührenreduktion von 50% während der Abwesenheitsdauer.

³ Es werden zwei Wochen weniger als Schulwochen berechnet, dadurch werden Ausfälle wie Lager, Ausflüge, Schulfeste usw. kompensiert.

3. Organisation

Leitung

Art. 13 ¹ Die Tagesschule wird durch eine Tagesschulleitung geführt. Sie ist für alle administrativen und, in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und den Betreuungspersonen, für alle pädagogischen Belange der Tagesschule abschliessend verantwortlich.

² Die Tagesschulleitung arbeitet mit den Schulleitungen der Primarschule und der Real- und Sekundarschule Aarberg zusammen.

³ Rechte und Pflichten werden in einer Stellenbeschreibung festgehalten.

Betreuung

Art. 14 Die Betreuungsarbeit richtet sich nach kantonalen Richtlinien.

Anstellungen/
Entschädigungen

Art. 15 ¹ Die Anstellungsbehörde für die Tagesschulleitung sowie die Betreuungspersonen ist die Schul- und Kulturkommission.

² Für das Anstellungsverfahren der Tagesschulleitung sind der Gemeinderat des Ressorts Bildung, das zuständige Mitglied der Schul- und Kulturkommission sowie die Schulleitung zuständig.

³ Für das Anstellungsverfahren der Betreuungspersonen sind die Tagesschulleitung, das zuständige Mitglied der Schul- und Kulturkommission sowie die Schulleitung zuständig.

⁴ Im Übrigen gelten die personalrechtlichen Bestimmungen der Gemeinde.

⁵ Die Teilnahme an Kommissions- und Schulleitungssitzungen gilt für die Tagesschulleitung als Arbeitszeit.

⁶ Die Teilnahme an den durch die Leitung einberufenen Teamsitzungen ist obligatorisch und gilt als Arbeitszeit.

⁷ Den Betreuungspersonen, welche die Betreuung über Mittag abdecken, wird für eingenommene Mittagessen die Hälfte der Kosten verrechnet.

⁸ Kinder von Betreuungspersonen/der Leitung bezahlen für das Mittagessen einen reduzierten Preis. Dieser wird von der Schul- und Kulturkommission festgelegt. Die Betreuungskosten werden gemäss Art. 11 verrechnet.

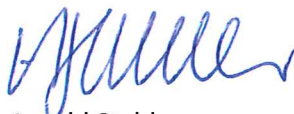
4. Schluss- und Übergangbestimmungen

Inkrafttreten **Art. 16** Diese Verordnung tritt auf den 1. August 2012 in Kraft.

Beschluss

Diese Verordnung wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Aarberg an seiner Sitzung vom 13. Dezember 2010, 04. Juli 2011 und 16. April 2012 genehmigt.

Der Präsident:



Arnold Stalder

Der Gemeindegeschreiber:



Beat Soltermann